

AUßENSTELLE HALLE
Sitz und Postanschrift: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
E-Mail: Poststelle-ALFF-Sued@alf.mule.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung
Information zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Pfeiffhausen
Verf.-Nr.: 611-46-MSH 242
Landkreis: Mansfeld Südharz, Gemeinde: Stadt Gerbstedt

Die Ortslage Pfeiffhausen war in der Vergangenheit mehrfach bei Starkniederschlägen von Überflutungen und Bodenerosion aus den angrenzenden Ackerflächen betroffen, welche Schäden an Wohngrundstücken nach sich zogen bzw. die örtliche Oberflächenentwässerung durch Sedimenteintrag funktionslos machte. Hauptursache war oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser, was aufgrund der hohen Mengen, bedingt durch die Folgen des sich vollziehenden Klimawandels und der starken Geländeneigung nicht außerhalb von Pfeiffhausen versickern konnte. Des Weiteren ist ein Teil der ehemaligen Gräben und Entwässerungseinrichtungen nicht mehr vorhanden, welche ehemals das Niederschlagswasser in die Vorflut abgeleitet haben.

Aus dieser Situation heraus wurde durch die Stadt Gerbstedt ein Antrag auf Durchführung einer Flurbereinigung zur Verbesserung der Agrarstruktur, zum verbesserten Erosionsschutz und der Regulierung des Oberflächenabflusses gestellt.

Mit dem Flurbereinigungsverfahren (FBV) werden wasserlenkenden Maßnahmen, die das Niederschlags- und Oberflächenwasser vor Eintritt in die Ortslage möglichst sicher an der Ortslage vorbei in den Thaldorfer Bach abführen, umgesetzt. In diesem Zusammenhang ergibt sich auch die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen. Hierzu werden Flächen des kommunalen Eigentums für die betreffenden Maßnahmen bereitgestellt. Des Weiteren wird die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in notwendigem Umfang erfolgen.

Das Flurbereinigungsverfahren wird eine voraussichtliche Größe von **27ha** haben und als vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchgeführt. Der Umring des Verfahrens ist in der Gebietskarte (siehe Anlage) ersichtlich.

Vom Verfahren werden voraussichtlich **21 Flurstücke** und **7 Eigentümer** betroffen sein.

Im Verfahren werden 3 Gräben, 1 neuer Wegeseitengraben, 7 Quer-/Pflasterrinnen, 3 Verwalungen sowie Grünstreifen und 3 Heckenquerriegel angelegt. Das nicht mehr funktionsfähige Absturzbauwerk wird abgerissen und durch Sohlrampen und Steinschüttungen/Sohlbefestigungen ersetzt.

Die voraussichtlichen Kosten für die Baumaßnahmen und die notwendigen Vermessungsarbeiten belaufen sich auf **ca. 160.000 €**. Diese werden von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt mit bis zu 85 % gefördert.

Den verbleibenden Eigenanteil von **ca. 24.000 €** trägt die Stadt Gerbstedt.

Das Verfahren soll noch im Jahr 2020 eingeleitet werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Das Verfahren wird mehrere Jahre dauern.

Das Verfahren wird vom ALLF Süd, Außenstelle Halle begleitet, welches auch ständiger Ansprechpartner während der Gesamtdauer des Flurbereinigungsverfahrens ist.

Dr. Lüs
Sachgebietsleiter SG 24